

## WAHL DER SCHÜLER\*INNENVERTRETUNG (SV)

### Inhalt

Präambel.....	1
1) Allgemeine Informationen zu den Wahlen der SV.....	1
2) Zusammensetzung der Listen.....	3
3) Grundsätze für einen fairen Wahlkampf.....	4
4) Wahlvorgang .....	5

### Präambel

Die SV ist die unabhängige und demokratische Vertretung der Schüler\*innen der DSL.

Die Statuten werden der Schulleitung und dem Schulvereinsvorstand vorgelegt.

Mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten sind die vergangenen ungültig.

### 1) Allgemeine Informationen zu den Wahlen der SV

1. Die SV wird für ein ganzes Schuljahr gewählt: September bis Juli.
2. Die Wahlen finden entweder am **Ende** des Schuljahres im Juni oder Juli oder am **Anfang** des nächsten Schuljahres (September/Oktober), statt.
3. Es werden sowohl der Termin für die Wahl als auch für die Stichwahl festgelegt. Der Termin für die Stichwahl entfällt, wenn es einen klaren Gewinner gibt,
4. Die Verbindungslehrkraft initiiert den Prozess, indem sie die amtierende SV dazu auffordert, Neuwahlen zu verkünden. Hierfür können auch die Klassensprecher\*innen zur Unterstützung hinzugezogen werden.
5. Die anliegenden Wahlen werden spätestens 6 Wochen vor dem Wahltermin bekannt gegeben.

6. Die Interessent\*innen haben ab der Verkündung der Neuwahlen 10-14 Tage Zeit eine Liste zu konstituieren. Der genaue Zeitrahmen wird ihnen vorher von der Verbindungslehrkraft mitgeteilt.
7. Das Wahlprogramm und die Kandidat\*innenlisten werden 4 Wochen vor dem Wahlgang bei der Schulleitung/bei der Verbindungslehrkraft eingereicht, sodass die Schulleitung die Kandidatur genehmigen kann.
8. Vor der Genehmigung der Kandidatur bis zur eigentlichen Wahl besitzen die kandidierenden SV-Listen kein Recht, Aufgaben einer SV zu übernehmen oder sich als „bereits gewählt“ zu präsentieren.
9. Die kandidierenden Listen erhalten je nach Absprache eine oder zwei Kampagnenwoche (siehe Kapitel 3). Diese findet/n in der Woche vor dem Wahltermin statt. Vor diesem Termin ist Werbung in jeglicher Form (analog und digital) ausdrücklich nicht erlaubt.
10. Zum Zwecke der Wahlkampagne erhält jede kandidierende Liste einen Instagram-Account von der Marketing-Abteilung. Der Zugang wird den Präsident\*innen und Vize-Präsident\*innen am ersten Tag der Wahlkampagne übergeben und endet am letzten Tag der Kampagne. Außerhalb dieses sozialen Netzwerks darf keine weitere Wahlwerbung digital stattfinden, es sei denn dies ist ausdrücklich vorher mit der Verbindungslehrkraft ausgemacht worden.
11. Digitale Kanäle und Präsenzen einer SV nach der Wahlkampagne in sozialen Netzwerken ist nur derjenigen Liste erlaubt, die von den Schüler\*innen offiziell zur SV gewählt worden ist.
12. Digitale Kanäle und Präsenzen einer gewählten SV repräsentieren nicht nur die Werte der amtierenden SV, sondern auch die Schule nach außen hin. Kanäle/Accounts etc. werden von der Marketingabteilung der DSL kreiert, die der neu gewählten SV die Zugänge übergibt. Außerhalb dieser offiziellen online-Präsenz, darf die SV keine weiteren Accounts haben.
13. Zum offiziellen Account haben sowohl die Mitglieder der amtierenden SV als auch die Marketingabteilung Zugang.
14. Während der Wahlkampagne ist der SV-Raum vorübergehend für alle Schüler\*innen gesperrt, inklusive für die aktuelle SV.
15. Die Kampagnenzeit beginnt für alle Listen zum gleichen Zeitpunkt und muss entsprechend der Wahlkampagnen-Regeln (siehe Punkt 3) umgesetzt werden.
16. Der Tag und der Zeitpunkt der eigentlichen Wahl werden den Schüler\*innen mindestens zwei Tage vor der Wahl bekanntgegeben.
17. Die kandidierenden Listen haben am Wahltag die Möglichkeit, ihr Programm den anderen Schüler\*innen vorzustellen. Die Vorstellung des Programms soll auf Deutsch vorgetragen werden und die Dauer der Vorstellung sollte je Liste 15 Minuten nicht überschreiten. Die Reihenfolge wird durch das Los festgelegt. Die Leitung liegt bei den Verbindungslehrkräften.
18. In jeder Klasse wird zum gleichen Zeitpunkt gewählt (Tag + Stunde). Die Schulleitung und die Verbindungslehrkraft legen diesen Zeitpunkt fest; die Lehrkräfte werden von der Verbindungslehrkraft oder der Schulleitung informiert.
19. Die Wahl und die Auszählung der Stimmen erfolgt entweder analog oder digital.

**Analog:** die Verbindungslehrkraft konstituiert eine Wahlkommission zur Entgegennahme und Auszählung der Stimmen. Die Wahlkommission besteht aus der Verbindungslehrkraft und zwei weiteren freiwilligen Lehrkräften, die nicht der Schulleitung angehören dürfen.

**Digital:** es wird ein QR-Code generiert, über den die Schüler\*innen abstimmen können. Die Auszählung der Stimmen findet dann automatisch online statt.

20. Finden die Wahlen am Ende des Schuljahres statt, bereitet die aktuelle SV ein Informationsblatt über den gewählten Wahlvorgang sowie ggf. die Stimmzettel, und einem Umschlag für die Abgabe der Wahlunterlagen vor und legt dieses „Kit“ den betroffenen Lehrkräften spätestens zwei Tage vor der Wahl in ihr Fach.
21. Die neu gewählte SV tritt ihr Amt am ersten Schultag nach den Sommerferien an bzw. Ende September nach der Wahl.
22. Listen, die gegen hier angeführte Punkte (1.1-1.20) verstoßen, können aus dem Wahlprozess ausgeschlossen werden.

## 2) Zusammensetzung und Genehmigung der Listen

1. Jede\*r Schüler\*in kann für die SV kandidieren, sofern er einer Liste angehört, die folgendermaßen konstituiert ist:
  - mindestens ein\*e Schüler\*in der Klassen 5 oder 6
  - mindestens ein\*e Schüler\*in der Klassen 7 bis 9
  - mindestens drei Schüler\*innen der Klassen 10 bis 12
2. Jede Liste muss mindestens 5 und kann höchstens 12 Kandidat\*innen umfassen.
3. Neben den offiziellen Mitgliedern können nach der Wahl Helfer\*innen rekrutiert werden. Die Anzahl der Helfer\*innen ist auf max. 15 begrenzt. Die Helfer\*innen müssen der Verbindungslehrkraft in Form einer Liste mitgeteilt werden.
4. Die Listen müssen Jungen und Mädchen und sowohl portugiesisch-sprachige wie auch deutschsprachige Schüler\*innen enthalten.
5. Schüler\*innen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung bereits mehrere Verweise erhalten haben, dürfen nicht Mitglied einer SV sein.
6. Mitglieder, die während der Amtszeit ihrer SV einen Schulverweis erhalten, können aus der SV und einer weiteren Kandidatur ausgeschlossen werden.
7. Eine amtierende SV, deren Mitglieder und Programm keine demokratischen Grundwerte vertritt, kann aufgelöst werden.
8. Eine SV verpflichtet sich dazu, mit der Schule zusammenzuarbeiten und bspw. an Konferenzen teilzunehmen.
9. Der Kandidat/Die Kandidatin für den Vorsitz der SV (Präsident\*in) muss mindestens die 10. Klasse besuchen, wenn er/sie sein/ihr Amt antritt.

10. Der Kandidat/Die Kandidatin für die Stelle der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten muss mindestens die 10. Klasse besuchen, wenn er/sie sein Amt antritt.
11. Jede Liste muss einen schriftlichen Programmvorschlag erarbeiten. Dieser muss von den Präsident\*innen der kandidierenden Listen im Rahmen einer persönlichen Vorstellung der Verbindungslehrkraft und der Schulleitung unterbreitet werden. Die Vorstellungen müssen spätestens bis vier Wochen vor dem geplanten Wahlvorgang stattfinden.
12. Die Schulleitung stimmt der Kandidatur einer Liste zu oder lehnt sie ab. Eine abgelehnte Liste kann nicht kandidieren.
13. Die erneute Kandidatur der im Amt befindlichen SV ist möglich; der/die Vorsitzende kann jedoch maximal zwei Schuljahre im Amt bleiben.
14. Die Anzahl der kandidierenden Listen ist unbegrenzt.
15. Ein Verstoß gegen die angeführten Punkte (2.1-2.12) kann zum Ausschluss der Liste führen.

### 3) Grundsätze für einen fairen Wahlkampf

Grundsätze für einen fairen Wahlkampf, die von den Mitgliedern der jeweiligen kandidierenden Listen zu unterschreiben sind.

#### **Grundsätze für einen fairen Wahlkampf:**

1. Die Kandidat\*innen sollen zwar ihre eigene Wahlkampfstrategie definieren, diese aber soll auf folgenden Werten basieren: Transparenz und Respekt für den anderen.
2. Die verfolgte Wahlkampfstrategie darf die Arbeit der anderen Listen nicht beeinträchtigen.
3. Die Kandidat\*innen müssen den Werten der Liste, die sie vertreten, treu bleiben. Darüber hinaus muss die Originalität der Projekte und Vorschläge der anderen Listen respektiert werden.
4. Jegliche Werbung, die von den Listen gemacht wird, muss der Wahrheit entsprechen. Jede Handlung oder Werbung, die eindeutig auf Lügen, Unsinn und Demagogie aufbaut, wird der Verbindungslehrkraft/der Schulleitung berichtet. Die Liste kann dann von den Wahlen ausgeschlossen werden.
5. Das Ziel der Wahlkampagne ist es, die Ideen und Werte der Liste bekannt zu machen. Jegliche Beleidigungen und Angriffe gegen Mitstreiter\*innen sind nicht zulässig.
6. Jegliche Werbung für die eigene Wahlliste, die innerhalb des Schulgeländes gemacht wird, muss von der Schulleitung genehmigt (unterschrieben) werden.
7. Die Förderung von Gewalt, Instabilität und/oder Unruhe jeglicher Form im schulischen Umfeld, die wegen irgendeiner Wahlstrategie und/oder Haltung gegenüber den Mitbewerber\*innen verursacht wird, wird der Verbindungslehrkraft und/oder Schulleitung berichtet.
8. Eine Liste kann durch Verstoß gegen diese Regeln von den Wahlen ausgeschlossen werden.

## 4) Wahlvorgang

1. Die Wahl ist geheim.
2. Die Lehrkraft der Stunde, in der die Wahl stattfindet, führt diese in der Klasse durch. Sie verteilt die Wahlzettel und kontrolliert mithilfe der Klassenliste, ob die Zahl der abgegebenen Wahlzettel der Zahl der anwesenden Schüler\*innen entspricht.
3. Die Stimmzettel werden nach der Wahl der Lehrkraft übergeben, die sie der Wahlkommission (Vertrauenslehrer\*in, zwei weitere Lehrkräfte) aushändigt. Die Wahlkommission tagt an einem vorher festgelegten Ort. Sie arbeitet unabhängig von der Schulleitung und auch von der erweiterten Schulleitung und ist gegenüber den Kandidat\*innen neutral.
4. Die Wahlkommission zählt die Stimmen aus.
5. Die Wahlergebnisse werden in Prozentwerte umgerechnet und – sobald die Auszählung beendet ist – beim Vertretungsplan angeschlagen.
6. Die Liste mit dem höchsten Prozentsatz der Stimmen gewinnt die Wahl (einfache Mehrheit).
7. Haben zwei oder mehr Listen die gleiche Anzahl von Stimmen wird eine Stichwahl zwischen diesen Listen durchgeführt; der Wahlvorgang ist der gleiche wie bei der ersten Wahl, aber ohne Wahlkampagne. Vor der Stichwahl dürfen die zwei Listen nochmal durch die Klassen gehen und sich präsentieren.